

### **Zu Tagesordnungspunkt 6.1.**

#### **Oldenburger Straße; abschließende Beantwortung der Fragen des Herrn Raimund Recksiedler**

Herr Raimund Recksiedler hat mit Schreiben vom 03.07.2011 zum Antrag der Sperrung der Oldenburger Straße für den Schwerlastverkehr um Beantwortung von Fragen bzw. um Behandlung im Fachausschuss gebeten. Zum Teil ist dies in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 17.08.2011 sowie 28.09.2011 bereits geschehen.

1. Ich beantrage, dass allen Anwohnern der Oldenburger Strasse und den Mitgliedern des Ausschusses „Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr“ eine Kopie des Bescheids der Stadt Varel zum Antrag der „IG - Lärmgutachtens der zuständigen Straßenbaubehörde zugeht.

Antwort:

Der Bescheid der Stadt Varel vom 24.06.2011 sowie das Lärmgutachten der Landesbehörde wurden dem Protokoll der Sitzung vom 17.08.2011 beigelegt. Zudem wurde in der Sitzung von der Verwaltung erklärt, dass auch eine Veröffentlichung der personenbezogenen Verwaltungsakte nicht erfolgen wird. Es sei aber diesen betroffenen Personen unbenommen den erhaltenen Bescheid selbst weiter zu geben.

2. Ich beantrage, die Verwaltung soll von der Niedersächsischen Straßenbaubehörde Auskunft verlangen, wie viel Neigung in Grad/Meter die Landesstraße von der Straßenmitte bis zu einer Grundstückseinfahrt maximal haben darf und wer für evtl. Schäden an den Fahrzeugen der Anlieger aufzukommen hat.

Antwort:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat mitgeteilt, dass es bezüglich der Neigung keine besonderen Vorschriften gibt.

3. Ich beantrage, die Verwaltung soll die zuständige Straßenbaubehörde auffordern, die Gewichtsbeschränkung der L862 (Heubült - Diekmannshausen) von derzeit 12 t aufzuheben.

Antwort:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg hat den Antrag auf Aufhebung der Gewichtsbeschränkung abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung dadurch, dass die L 862 auf einer 5,0 m mächtigen Moorschicht aufgebaut ist und somit keine für den Schwerlastverkehr ausreichende Tragfähigkeit besitzt. Maßnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit stellen eine Ausbaumaßnahme größeren Umfangs dar. Dafür stehen jedoch derzeit keine Mittel zur Verfügung.

4. Ich beantrage, dass die Stadt Varel künftig für die Säuberung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg zuständig ist. Diese Arbeiten sind nur unter erheblichen Gefahren für Leib und Leben zu verrichten und den Anwohnern bei diesem Verkehrsaufkommen nicht weiter zuzumuten.

Antwort:

In der Sitzung des Ausschusses vom 17.08.2011 erklärte die Verwaltung, dass die beantragte Säuberung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg der Oldenburger Straße durch die Stadt Varel nicht in Betracht kommt. Die Regelungen der Straßenreinigungssatzung sehen vor, dass die Anlieger für diesen Bereich zuständig sind. Erhebliche Gefahren für Leib und Leben, die sich deutlich von den Risiken des täglichen Lebens, wie sie an anderen Straßen auch bestehen, sind nicht zu erkennen.

Da sich Herr Recksiedler mit dieser Antwort nicht einverstanden erklärte formulierte der Bürgermeister im Einvernehmen mit Herrn Recksiedler den Antrag in der Sitzung wie folgt um:

Es wird beantragt, die Straßenreinigungssatzung der Stadt Varel so zu ändern, dass die Anwohner der Oldenburger Straße in Varel nicht mehr zuständig sind für die Reinigung des Streifens zwischen Fahrbahn und Radweg.

Bei der eigenständigen Durchführung der Reinigung würden der Stadt Varel Kosten in Höhe von ca. 1.300,00 € pro Einsatz entstehen.

5. Im NWZ – Interview vom 22.6.2011 berichtet der Bürgermeister, dass in Bremen eine Spedition gegen die Gewichtsbeschränkung einer Straße durch die Kommune geklagt hat. Ich beantrage Auskunft über den genauen Ausgang dieser Klage und deren Folgen (Vorlage des Gerichtsurteils).

Antwort:

Das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts wurde dem Protokoll der Sitzung vom 17.08.2011 beigelegt.

6. Ich beantrage, dass die Problematik des Schwerlastverkehrs auf der Oldenburger Straße in der nächsten Sitzung des Ausschusses für „Straßen und Verkehr“ behandelt wird.

Antwort:

Die Problematik wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 17.08.2011 behandelt.

7. Ich beantrage, dass zu dieser Sitzung der Vorsitzende der IG- Oldenburger Straße oder einer seiner Vertreter eingeladen wird.

Antwort:

Ein Vertreter der Interessengemeinschaft wurde zu der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 17.08.2011 eingeladen.

8. Ich beantrage verlässliche Auskunft über den Zustand des Kanalsystems der Oldenburger Straße und ob es aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes hinsichtlich einer Komplettsanierung des Kanals akut oder mittelfristig Handlungsbedarf gibt.

Antwort

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Friesland sieht im Moment keine Veranlassung, den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zu einer

Kanalsanierung aufzufordern. Die Verantwortung für den Kanal liegt beim OOWV. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die ein Tätigwerden der unteren Wasserbehörde erforderlich machen. Die Kamerabefahrung des Kanals durch den OOWV hat ergeben, dass der vorhandene Mischwasserkanal in der Oldenburger Straße keine statischen Probleme aufweist.

9. Ich beantrage Auskunft, ob der OOWV die Sanierung des Kanalsystems der Oldenburger Straße beabsichtigt – und wenn ja, wann dies geschehen soll.

Antwort:

Der OOWV als Träger der Abwasserbeseitigung in Varel beabsichtigt im Haushaltsjahr 2013 den Kanal mittels Inliner zu sanieren. In der Sitzung vom 28.09.2011 wurde diesbezüglich noch ergänzt, dass der OOWV keine Komplettsanierung des in der Straße verlegten Abwasserkanals plant, sodass dieser dort liegen bleiben könnte.

10. In den kommenden Wochen berät die niedersächsische Landesregierung den Haushalt 2012. Nach meinen Informationen wurden für die Straßensanierung im HH-Jahr 2011 ca. 71 Mio. Euro eingestellt. Für das HH-Jahr 2012 sind ca. 90 Mio. Euro vorgesehen.

Ich beantrage, dass die Stadt Varel die zuständige Straßenbaubehörde unverzüglich auffordert, die Komplettsanierung der Oldenburger Straße auf der Prioritätenliste der zu sanierenden Landesstraßen an erster Stelle anzusiedeln und eine entsprechende Bedarfsmeldung an die Landesregierung gibt.

Antwort:

In der Sitzung vom 28.09.2011 erklärte der Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, dass zwischen dem Tweehörnweg und der Teichgartenstraße insgesamt 825 Meter Fahrbahn und Nebenanlagen der L 819 saniert werden sollen. Der Kostenaufwand des Landes Niedersachsen für die Sanierung der Fahrbahn, des Radweges, des Sicherheitsstreifens und des Bordes wird sich auf ca. 900.000 € belaufen. Der Radweg ist zwar überwiegend noch in einem guten Zustand, er würde jedoch dann in die Sanierung einbezogen werden, wenn sich die Stadt zur Sanierung des Gehweges entscheiden würde. Für beide Gehwegsanierungen müsste die Stadt ca. 280.000 € einplanen. Eine Veränderung der Geometrie der Straße würde als Umbau zu werten sein, wofür im Landeshaushalt jedoch keine Mittel zur Verfügung stünden. Eine feste Terminzusage für den Beginn der Maßnahme konnte derzeit noch nicht bekannt gegeben werden, die Stadt sollte bei ihren Planungen jedoch etwa von der 2. Jahreshälfte 2012 ausgehen. Die Teilabschnitte Neue Straße sowie Oldenburger Straße zwischen Tweehörnweg und Kreisel stehen nicht zur Sanierung an.

Jedoch berichtete die Nordwest-Zeitung am 24.01.2012, dass das Land Niedersachsen für die Sanierung der Oldenburger Straße keine Mittel zur Verfügung stellt. Das Land hat bei der Straßenbauoffensive andere Prioritäten gesetzt.

Die Stadt hat diesbezüglich bereits bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich um Auskunft gebeten. In der Sitzung wird die Verwaltung über die neuen Erkenntnisse der Landesbehörde berichten.